



Bekanntmachung

65. Nachtrag zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK) vom 01. Januar 2010

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Siemens-Betriebskrankenkasse in seiner Sitzung am 20. Juli 2023 beschlossenen 65. Nachtrag zur Satzung vom 01. Januar 2010 mit Bescheid vom 11. August 2023 (Aktenzeichen: 112-10204#00060#0011) gemäß § 195 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 SGB genehmigt. Der Nachtrag wird durch Aushang in den Geschäftsstellen sowie auf der Internetseite www.sbk.org bekannt gemacht. Gemäß § 26 Abs. I der Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse ist eine zweiwöchige Aushangfrist einzuhalten;

München, 07.09.2023

65. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse

vom 01.01.2010

Stand: 20.04.2023

Artikel I

- 1.) In § 6 Abs. I werden jeweils die Worte „Hauptausschuss/Grundsatzfragen“ durch die Worte „Grundsatzausschuss“ ersetzt.
- 2.) In § 6 Abs. II werden jeweils die Worte „Finanzausschuss“ durch die Worte „Finanz- und Prüfungsausschuss“ ersetzt
- 3.) § 6 Abs. III lautet wie folgt: „¹Der Verwaltungsrat kann zur Vorbereitung oder zur Erledigung seiner Aufgaben neben den in Absatz I und II genannten Fachausschüssen weitere Ausschüsse bilden. ²Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats“

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.